

Gemäß § 22 der Satzung des TuS Eintracht Overberge verabschiedet der Gesamtvorstand in der Sitzung vom 07.12.2011 folgende Ehrenordnung:

Ehrenordnung

§ 1 Der TuS Eintracht Overberge kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport

- a) die Ehrennadel
- b) die Ehrenmitgliedschaft
- c) das Amt des Ehrenvorsitzenden

verleihen.

§ 2 Die Ehrennadel wird in Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden Männer und Frauen geehrt, die sich durch lange verdienstvolle Mitarbeit ausgezeichnet haben. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Silber sind der Besitz der Ehrennadel in Bronze und eine 25jährige Tätigkeit für den Verein. Voraussetzung für die Ehrennadel in Gold sind der Besitz der Ehrennadel in Silber und eine 40jährige Tätigkeit für den Verein. Die Ehrennadel kann ohne diese Voraussetzungen an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

§ 3 Antragsberechtigt sind die Organe und Gremien des Vereins. Die Ehrenvorschläge sind schriftlich formlos einzureichen. Die Anträge müssen einen Monat vor dem Tag der Verleihung beim Vorsitzenden vorliegen.

§ 4 Über die Verleihung entscheidet der Gesamtvorstand.

§ 5 Personen, die sich im außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 6 Vorsitzende, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Ein Ehrenvorsitzender kann mit beratender Stimme an allen Sitzungen des Vorstandes teilnehmen. Auf Beschluss des Gesamtvorstandes kann der Ehrenvorsitzende auch mit vollem Stimmrecht ausgestattet werden.

§ 7 Über die genannten Ehrungen werden Urkunden ausgestellt. Diese werden grundsätzlich vom ersten Vorsitzenden überreicht.

§ 8 In Erweiterung des Ehrenordnung werden für folgende Anlässe noch Präsente in folgender Höhe je Mitglied festgelegt:

a) Silberne Hochzeit	40,00 €
b) Goldene Hochzeit	40,00 €
c) Todesfall	40,00 €
d) Runde Geburtstage	40,00 €
e) ab 75. Geburtstag alle 5 Jahre	25,00 €

Die Zuwendungen sollen für Goldene Hochzeiten, Todesfall und 75. und alle folgenden runden Geburtstage grundsätzlich erfolgen. Für die Silberne Hochzeit und den Runden Geburtstage sollen Präsente nur dann überreicht werden, wenn eine offizielle Einladung vorliegt. Die Präsente werden grundsätzlich von dem jeweiligen Abteilungsleiter überreicht. Die Kosten werden von den Abteilungen getragen.

- § 9 Die Ehrung kann vom Gesamtvorstand wieder aberkannt werden, wenn der Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wurde.
- § 10 Die Ehrungen für 25, 40 und 50jährige Vereinsmitgliedschaft werden von den jeweilig zuständigen Abteilungsleitern vorgenommen.
- § 11 Darüber hinaus kann der jeweilige Abteilungsvorstand noch eine ergänzende Ehrenordnung erlassen.